

Wissenswertes

Sehr geehrte Mietinteressentin,
sehr geehrter Mietinteressent,

Sie beabsichtigen bei unserer Gesellschaft eine Wohnung zu mieten.

Damit ein Vertragsabschluss sowohl für Sie als auch für uns einfach durchgeführt werden kann, lesen Sie bitte die nachstehenden Informationen.

SCHUFA – Auskunft

Vor Abschluss des Mietvertrages verlangen wir von unseren Mietern eine SCHUFA-Auskunft. Hierzu unterschreiben alle Mietinteressenten die SCHUFA-Klausel und senden diese mit Ihrem Bewerbungsbogen zurück. Ohne vorherige SCHUFA-Auskunft schließen wir keinen Mietvertrag ab.

Kaution

Wir vereinbaren im Mietvertrag, dass nach dessen Abschluss, spätestens eine Woche vor Übergabe der Wohnung, eine Kaution in Höhe von drei Monatsmieten zu bezahlen ist. Die Kaution wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise verzinst und zurückbezahlt, wenn nach der Beendigung des Mietverhältnisses keine Forderungen mehr bestehen.

Mietzahlung

Die monatliche Miete wird mit dem Lastschrifteneinzugsverfahren in den ersten drei Werktagen eines Monats von Ihrem Girokonto abgebucht. Dazu erteilen Sie uns die dafür erforderliche Einzugsermächtigung mit Abschluss des Mietvertrages.

Beginn des Mietverhältnisses

Im Mietvertrag wird vereinbart, dass die Wohnung voraussichtlich zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeben und vermietet wird. Der genaue Mietbeginn wird bei der gemeinsamen Übergabe der Wohnung festgesetzt. Er beginnt im Regelfall mit der Aushändigung der Schlüssel. Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie die Miete zahlen.

Ende des Mietverhältnisses

Zum Ende des Mietverhältnisses verlangen wir, dass die Schönheitsreparaturen, die im Mietvertrag geregelt sind, ausgeführt werden. Nach der Wohnungsrücknahme erhalten Sie von uns die Schlussrechnung in der die Kaution und eventuelle Renovierungsleistungen abgerechnet werden. Ein Jahr später bekommen Sie von uns noch die Nebenkostenabrechnungen für die Betriebs- und die Heizkosten.

Aufnahme weiterer Personen in die Wohnung

Möchten Sie weitere Personen in die Wohnung aufnehmen empfehlen wir Ihnen sich rechtzeitig mit Ihrer Mieterbetreuerin oder Ihrem Mieterbetreuer in Verbindung zu setzen. Bei einer drohenden Überbelegung stimmen wir der Aufnahme weiterer Personen nicht zu.

Haustiere

Generell ist in unseren Mietobjekten Hundehaltung verboten. Sollten Sie ein anderes Haustier haben, hilft Ihnen die zuständige Mieterbetreuerin oder Ihr Mieterbetreuer gerne weiter.

Satellitenanlagen

Das Aufstellen eigener Parabolantennen ist nicht erwünscht. Unsere Wohnanlagen sind größtenteils mit einem Zusatzangebot zum Empfang ausländischer Programme ausgestattet. Sollte Ihr Programm dennoch nicht dabei sein, sprechen Sie bitte mit uns über Möglichkeiten wie Sie ggf. dennoch Ihr Programm empfangen können.

Gemeinschaftsräume

In einigen Mietobjekten befinden sich Gemeinschaftsräume. Sie dienen als Treffpunkt für die Mieter zu Festen oder gesellschaftlichen Aktivitäten. Ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Anmietung einer Wohnung. Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.